



## Vom Western bis zum Renoir-Meisterwerk

In der VILLA Franz Erhard Walther stehen Filmklassiker auf dem Programm

**FULDA (jo). Im Rahmenprogramm zur Ausstellung „Bildbaustoff“ zeigt die VILLA Franz Erhard Walther historische Filme.**

Passend zur Sonderschau, die noch bis zum 7. September zu sehen ist und die sich mit den künstlerischen Einflüssen auf das Frühwerk Walthers be-

schäftigt, geht es auch bei den Filmen um Werke, die Walther in jener Zeit besonders begleitet oder inspiriert haben. Diese werden jeweils samstags um 14.30 Uhr in der VILLA (Am Paulustor 4) gezeigt. Die Vorführungen sind im regulären Eintrittspreis von 6 Euro (ermäßigt: 4 Euro) enthalten. Personen bis einschließlich 25

Jahre erhalten freien Eintritt. Am **12. April** wird der Western-Klassiker „High Noon“ (12 Uhr mittags) aus dem Jahr 1952 gezeigt. Die Regie hatte Fred Zinnemann, in den Hauptrollen sind Gary Cooper und Ian MacDonald zu sehen. Die Vorführung von „High Noon“ wird unterstützt vom Kino35, Fulda. Am **19. April**

wird der Film „Jour de Fête“ (deutsch: Tatis Schützenfest) von 1947 gezeigt. Am **Sonntag, 27. April**, steht dann „Le Dejeuner sur L’Herbe“ (Das Frühstück im Grünen) auf dem Programm. Das Meisterwerk aus dem Jahr 1959 von Jean Renoir ist auch eine Hommage an Édouard Manets gleichnamiges Gemälde.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

[Fortsetzung von der vorangegangenen Seite]

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen. Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Umweltberichtes eine Bestandsbeschreibung sowie eine Konfliktanalyse zu folgenden Schutzgütern erstellt:

Hinsichtlich der **Schutzgüter Boden und Wasser** ist der Fläche eine allgemeine Bedeutung zuzuordnen. Trink- oder Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen. Außerdem ist die Fläche aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit für die Grundwasserneubildung von geringer Bedeutung. Die Ertragsmesszahl liegt bei >20 bis 25 im Westen und bis >60 bis 65 im Südosten des Geltungsbereichs. Durch die geplanten Maßnahmen werden sich für die Schutzgüter Boden und Wasser durch die geschlossene Vegetationsdecke sowie den Verzicht auf chemische oder synthetische Düngung und Pflanzenschutzmittel Verbesserungen ergeben. Nur durch die Errichtung von Gebäuden für technische Infrastruktur wird sich in den betroffenen Bereichen ein vollständiger Verlust von Boden mit allen Funktionen ergeben. Die Fläche, die dafür in Anspruch genommen werden darf, wird durch eine Festsetzung auf insgesamt maximal 200 m<sup>2</sup> beschränkt.

Als **Biotop- und Nutzungstypen** sind Ackerflächen betroffen. Zwar liegen auch vereinzelt Gehölzstrukturen, Einzelbäume sowie Steinhäufen vor, doch werden diese durch entsprechende Festsetzungen geschützt und ihre Erhaltung gesichert. Überdies werden neue Strukturen geschaffen:

- Ackerwildkräuterstreifen unter jeder zehnten Modulreihe,
- Grünlandinsaat zwischen den Modulreihen,
- Steinschüttungen und Sandlinsen für Reptilien,
- Altgrasstreifen.

Zusätzlich wird ein umlaufender 3m-breiter Streifen für Ackerwildkräuter angelegt. Das langfristige Ziel dieser Ausgleichsmaßnahme ist die Bildung einer Diasporenbank im Boden, die nach Aufgabe der Nutzung die komplette Verbreitung der Ackerwildkräuter auf der gesamten Fläche wieder ermöglicht.

Hinsichtlich der **Fauna** sind die Vögel des Offenlandes und die Reptilien zu beachten. Aufgrund der Erhaltung und Neuschaffung von Gehölzstrukturen sind Beeinträchtigungen gehölzbewohnender Arten auszuschließen. Für die Nahrungssuche werden die Geltungsbereichsflächen weiterhin zur Verfügung stehen. Ein Lebensraumverlust wird sich für die Feldlerchen ergeben. Aufgrund der Tatsache, dass diese bei der Wahl der Brutplätze vertikale Strukturen meiden und solche durch die Errichtung der Solarmodule geschaffen werden, gehen Brutreviere verloren. Für diesen Verlust ist rechtzeitig Ausgleich zu schaffen. Es werden daher Flächen im Umfeld der Planung ausgewählt, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden, die die mögliche Revierdichte erhöhen und so das Ausweichen der in den Geltungsbereichen nachgewiesenen Brutpaare auf diese aufgewerteten Flächen ermöglichen. Die genaue Verortung dieser Maßnahme wird im weiteren Verfahren festgelegt und nachrichtlich im Bebauungsplan aufgenommen.

**Mensch und Sachgüter** sind nicht im Geltungsbereich betroffen. Da es sich überwiegend um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, sind Wohnfunktionen von der Planung nicht betroffen. Im östlichen Teil des Geltungsbereichs steht ein Funkmast. Nördlich des Geltungsbereichs verläuft die Bahntrasse zwischen Bad Salzschlirf und Fulda. Außerhalb des Geltungsbereichs schließt sich im Osten Gewerbebebauung an. Im Umfeld des Geltungsbereichs sind mehrere Kirchen bzw. Kapellen und Bildstöcke vorhanden.

Hinsichtlich des **Landschaftsbildes** sind aufgrund der Lage im Offenland grundsätzlich Sichtbeziehungen möglich. Im Norden, zur Bahntrasse hin, sorgt ein bestehender Gehölzsaum für Abschirmung. Nach Osten schließt sich in kurzer Entfernung ein Gewerbegebiet an, das mit Gehölzen abgeschirmt ist. Für die unmittelbar östlich angrenzende Fläche besteht ein Bebauungsplan mit Gewerbeflächen, was als Vorbelastung einzustufen ist. Im Südwesten erstreckt sich in rund 100 m Entfernung das Neubaugebiet von Haimbach. Die Module werden vom Ortsrand aus sichtbar sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist hierdurch jedoch nicht abzuleiten, da die reine Sichtbarkeit der Module nicht zwingend zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt, zumal in Richtung des Geltungsbereichs die eingegrünter rückwärtigen Gärten der dortigen Wohngebäude liegen.

Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Nature Viewer Hessen)
- BÖF – NATURKULTUR (2024): Avifaunabericht und faunistische Habitatpotenzialanalyse, Agri-PV-Anlage Maberzell, i. A. der RhönEnergie Erneuerbare GmbH
- FRAHM-JAUDES, E.; BRAUN, H.; ENGEL, U.; GÜMPEL, D.; HEMM, K.; ANSCHLAG, K.; BÜTEHORN, N.; MAHN, D.; WUDE, S. (2022): Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) Kartieranleitung. Wiesbaden, 2022

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom

**10.04.2025 bis 12.05.2025**

statt.

Während dieser Zeit werden der Bebauungsplanorentwurf, die Vorhaben- und Erschließungspläne und die Begründung mit integriertem Umweltbericht im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einschbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z-d-f>

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 4 b BauGB das Büro für angewandte Ökologie und Faunistik – naturkultur GmbH beauftragt.

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanorentwurf können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [bauleitplanung@boef-nk.de](mailto:bauleitplanung@boef-nk.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag:	9:00 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie vom beauftragten Büro für angewandte Ökologie und Faunistik – naturkultur GmbH unter der Telefonnummer **0561/579893-6** oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 02.04.2025  
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister

## VHS-HIGHLIGHTS ENDE APRIL

Die Volkshochschule der Stadt Fulda präsentiert wieder eine Reihe von spannenden Veranstaltungen. Anmeldung, Infos und weitere Kursangebote unter **Telefon (0661) 102-1477** oder auf der Homepage unter [www.vhsfulda.de](http://www.vhsfulda.de). Anmeldung: bis jeweils fünf Werkstage im Voraus!



**Outlook 2019 Grundlagen**  
An zwei Abenden geht es um den grundlegenden Umgang mit Outlook. Teilnahmevoraussetzungen sind Windows-Grundkenntnisse. Kursstart: Dienstag, 22. April, 18 bis 21 Uhr  
Ort: Kanzlerpalais, Raum 209/EDV  
Geb.: 33,60 Euro, 2 Termine

**Prüfungsvorbereitungskurs intensiv für das Abitur 2025 in Mathematik (GK, LK)**  
Wer sich intensiv für die Abi-Prüfung vorbereiten möchte,

ist hier richtig. Es werden alle relevanten Themen behandelt.

Kursstart: Dienstag, 22. April, 10 bis 13 Uhr (bis 26.4.)  
Ort: Kanzlerpalais, Raum 107  
Gebühr: 40 Euro, 5 Termine

**Französisch-Grundstufe A2.1**  
Kursstart: Mittwoch, 23. April, 10.30 bis 12 Uhr  
Ort: Kanzlerpalais, Raum 002  
Gebühr: 58 Euro, 10 Termine

**PC-Grundlagen für Computer-Neulinge – Grundkurs**  
Kursstart: Mittwoch, 23. April, 9.15 bis 11:30 Uhr  
Ort: Kanzlerpalais, Raum 209/EDV  
Gebühr: 36 Euro, 6 Termine

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



### HINWEISBEKANNTMACHUNG

Folgende aktuelle Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Fulda sind ab sofort im Internet unter der Adresse [www.fulda.de/bekanntmachungen](http://www.fulda.de/bekanntmachungen) sowie im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda einsehbar:

**- Sitzung des Ortsbeirates Rodges**  
Mittwoch, 09.04.2025, 20.30 Uhr, Bürgerhaus Rodges

**- Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel**  
Mittwoch, 09.04.2025, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel

**- Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**  
Fahrbahnsanierung der Straßburger Straße aus.  
• Straßenbauarbeiten

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Die Stadtverwaltung Fulda zählt mit mehr als 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region und bietet vielfältige berufliche Chancen. Aktuell suchen wir:

- **Gärtner/innen (m/w/d) für den Bereich Park und Garten**
- **Fachinformatiker/in (m/w/d) Fachrichtung Systemintegration**
- **Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in unseren Kitas**
- **Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Beschilderungskolonie des Amts für Grünflächen und Stadtservice**
- **Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (m/w/d) im Sachgebiet Eingliederungshilfe SGB IX**
- **Hausmeister/in (m/w/d) für die städtischen Feuerwehrliegenschaften**
- **Assistenz (m/w/d) für die Theaterleitung**
- **Lehrkraft (m/w/d) für elementare Musikpädagogik**

Sowie Interessierte für die Ausbildungs- und Studiengänge:

- **Studierende im Rahmen des Studiengangs Frühkindliche inklusive Bildung**

### INTERESSIERT?

Alle aktuellen Ausschreibungen und Informationen finden Sie auf [www.fulda.de/stellenangebote](http://www.fulda.de/stellenangebote)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ANSPRECHPARTNERIN:  
Frau Bettina Stelzner  
Magistrat der Stadt Fulda  
Personalamt  
Schlossstraße 1, 36037 Fulda  
Telefon: 0661 102-1142  
E-Mail: [bewerbung@fulda.de](mailto:bewerbung@fulda.de)  
[WWW.FULDA.DE](http://WWW.FULDA.DE)

